
Aus dem Inhalt:

▸ *Qualität der Lehre*

▸ *Termine...Termine...Termine..Termine.....* (Anfängerkurse, Übungen und Klausurenkurse)

Qualität der Lehre

Zwischenbilanzbericht des Aktionsprogramms

Anläßlich der Diskussion um die im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Studienzeiten an deutschen Hochschulen wurde im November 1990 von dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) des Landes Nordrhein-Westfalen das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ vorgelegt. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches als wesentliche Zielsetzungen die Wiederbelebung der Studienreform, die Erhöhung der Studierfähigkeit und Studierbarkeit, die inhaltliche Modernisierung der Lehre, erhöhte Berufsfähigkeit der Absolventen, verbesserte Hochschuldidaktik, Stärkung der Lehre innerhalb der Hochschulen und eine erhöhte Einbeziehung von Studierenden in die Qualitätsentwicklung umfasst. Kürzlich wurde ein Zwischenbilanzbericht dieses langfristigen angelegten Programms veröffentlicht¹. Die vorläufigen Ergebnisse sollen in dem folgenden kurzen und keinesfalls vollständigen Abriss dargestellt werden.

Laut Zwischenbilanz wäre das Endziel des Aktionsprogramms dann erreicht, wenn es sich selbst überflüssig gemacht hätte, d.h. wenn Qualität der Lehre in einer veränderten Hochschullandschaft, welche sich an Profilbildung und Selbststeuerung orientiert, zum selbstverständlichen Gut geworden ist². Die Notwendigkeit der Profilbildung resultiert vornehmlich aus dem Wettbewerbs- und Erfolgsdruck, dem die Hochschulen bei der Vergabe von staatlichen und privaten Ressourcen ausgesetzt seien, wobei die Drittmittel in Zeiten staatlicher Kürzungen immer mehr Bedeutung gewinnen und die Finanzmittel zunehmend ergebnisorientiert zugewiesen würden³. Eine in diesem Sinne veränderte Hochschullandschaft wird jedoch Ergebnis einer

weiteren, der sog. Funktionalreform der Hochschulen sein. Sie besteht als eigenständiges Programm neben der Studienreform⁴. Die einzelnen Bausteine des Pakets sind Maßnahmen wie z.B. die studentische Veranstaltungskritik, die sog. Leuchtturmprojekte und sonstige Einzelmaßnahmen.

Die studentische Veranstaltungskritik zielt v.a. auf eine verbesserte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden anhand konkreter Veranstaltungen ab. Die Ergebnisse dieser Maßnahme wurden insbesondere auch bei der durchgeführten Dekaneumfrage positiv bewertet und als wichtiges Instrument für Dialog und Feedback betrachtet⁵. Die Beteiligung der Hochschulen an der Maßnahme ist jedoch unterschiedlich ausgefallen. Die Ruhr-Universität-Bochum steht mit ihrer quantitativen Beteiligung auf dem zweiten Rang hinter der Universität Gesamthochschule Paderborn⁶. Verbesserungen werden nach Aussage der Bilanz von diesem Instrument jedoch kaum erwartet; dies liege u.a. an der grundsätzlichen Problematik der heutigen Form der Veranstaltungskritik: Veränderungen oder Verbesserungen innerhalb einer Veranstaltung kämen nicht zum Ausdruck, da die wenigsten Studierenden ein und dieselbe Veranstaltung zweimal besuchten und sich somit überhaupt Vergleiche anstellen ließen⁷.

Die sog. Leuchtturmprojekte sind nach der Definition des MWF „innovative Reformprojekte von überregionaler Bedeutung“ und lösten 1995 die Maßnahme „Neue Medien“ ab⁸. Landesweit existieren 61 vom Aktionsprogramm geförderte Leuchttürme. Sie unterfallen dem Modell der Anschubfinanzierung, d.h. das Ziel soll sein, erfolgreiche Leuchttürme nach Abschluß der

¹ „Reformen und Ressourcen“, Schriftenreihe zur Studienreform, Band 1, hrsgg. vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW im November 1997 - näheres unter <http://www.mwf.nrw.de>

² aaO., S. 112

³ „Funktionalreform an den Hochschulen in NRW“, Schriftenreihe zur Hochschulreform, hrsgg. vom MWF im Dezember 1997

⁴ „Reformen und Ressourcen“, S. 112

⁵ aaO., S. 69

⁶ aaO., S. 71

⁷ aaO., S. 72

⁸ aaO., S. 57

Förderung durch das Programm durch den regulären Universitätshaushalt weiterzuführen. Aus Sicht des MWF sei das Ziel dieser Maßnahmen erst dann erreicht, wenn der Leuchtturm zur Reform des entsprechenden Studiengangs beigetragen habe. Die Ruhr-Universität liegt auch hier gemessen an ihrer quantitativen Beteiligung auf dem zweiten Platz hinter der Universität zu Köln. Gefordert wird für die Zukunft eine Evaluation der Wirksamkeit der Leuchttürme, in der geklärt werden soll, in wieweit die Integration in den jeweiligen Studiengang gelungen ist. Diese Klärung hätte nach der Bilanz unmittelbare Folgen auf das o.g. Modell der Anschubfinanzierung. Durch die zeitlich begrenzte Förderung würden nach der Bilanz vermutlich auch gelungene Leuchttürme wegen der angespannten Haushaltslage kaum aus regulären Mitteln weiterzuführen sein (aaO. S. 59). Die prominenteste Maßnahme des Pakets von zahlreichen Einzelmaßnahmen ist nach wie vor das studentische Tutorienprogramm der Fachschaften. Auch in der hiesigen Fakultät ist es seit seiner Einführung ein immer wichtigerer Bestandteil in der Orientierungsphase der Erstsemester geworden. Der Erfolg der Tutorien ist weitgehend anerkannt, und sie sind unbestrittenmaßen notwendig (aaO., S. 51). Somit konnten durch das Tutorienprogramm die Zielsetzungen der „Studierbarkeit“ und „Studierfähigkeit“ teilweise erreicht, jedenfalls aber erhöht werden. Dies gilt natürlich nur für die entsprechend „versorgten“ Bereiche. Gleichzeitig kam man hiermit dem Ziel der besseren Einbeziehung der Studierenden in die Qualitätsentwicklung etwas näher, indem z.B. finanzielle Mittel an die Fachschaften direkt vergeben wurden. Festgestellt wurde dort, wo das Programm schon eine längere Laufzeit hatte, daß Studierende ca. 1-2 Semester früher in die Examensphase gingen, daß die Studienabbrecherzahl sank, und sogar, daß Vandalismus innerhalb der Institute nachließ (!) (aaO., S. 59). Gefordert wird für die Zukunft die Ausweitung der Tutorien, so z.B. für kritische Studienabschnitte wie die Examenszeit oder den Übergang vom Grund- ins Hauptstudium (aaO., S. 47). Auffällig negativ sieht die Bilanz dagegen die Umsetzung des hochschuldidaktischen Zieles. Im Ergebnis wird hier von einem „blinden Fleck“ gesprochen. Dies wird daran festgemacht, daß die meisten derjenigen Maßnahmen, welche direkte Anreiz- oder Sanktionsmechanismen beinhalten, nicht umgesetzt worden seien (aaO., S. 9). So nutzten beispielsweise bislang nur zehn Hochschulen die Möglichkeit, Fördermittel zum Zwecke hochschuldidaktischer Fortbildungsmaßnahmen zu beantragen. An dieser Stelle sei aber ganz deutlich gemacht, daß 50 % der für Hochschuldidaktik zur Verfügung stehenden Mittel in das Weiterbildungszentrum der Ruhr-Universität-Bochum flossen (aaO., S. 73), sie somit wiederum positiv über dem Durchschnitt liegt.

I m p r e s s u m

Herausgegeben vom Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar

Geschäftsführender Direktor: *Prof. Dr. Klaus Schreiber*

Bearbeitung: *Stefanie Küppers, stud. Hilfskraft*

Redaktion: *Uwe Brodersen, Kerstin Hannemann*

Netzversionen

Die bekannten CD-Roms (NJW \ AP \ NVwZ \ NStZ \ NJW-LSK \ Jura-Kartei) werden zukünftig als Netzversionen eingerichtet, da mehr Lizenzen beschafft werden konnten. Somit sind sie dann an mehr Plätzen als bisher abrufbar.

Examenskandidaten

Wer seine Examenshausarbeit schreibt und diesbezüglich einen Bücherwunsch hat, der sei hiermit aufgefordert, sich möglichst schnell an die ZRS-Mitarbeiter zu wenden, damit die Hilfe auch tatsächlich innerhalb der Hausarbeitszeit gewährt werden kann.

Juris-Zugang für Lehrstühle

Es besteht die Möglichkeit, einen Juris-Online-Zugang für den Lehrstuhl zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist außer einem schriftlichen Antrag, daß ein Netzzugang zum Juramail-Server und eine Lehrstuhl-Mailbox vorhanden sind.

Kontaktadressen

Neben der Aufsicht des ZRS gibt es noch weitere Kontaktadressen innerhalb des Seminars, deshalb hier noch einmal sämtliche Möglichkeiten für Studierende, sich elektronisch an die Mitarbeiter des ZRS zu wenden, auf einen Blick (alle unter F2=„lokale Benutzer“). Fragen, Anregungen und Probleme in Belangen, die die Seminar-Benutzung betreffen (z.B. CD-Roms, Literaturbestand oder -anschaffung, Kataloge, Benutzung etc.) können an die Adresse ZRS.Feedback@jura.ruhr-uni-bochum.de gerichtet werden. Bestehen Probleme beim Email-Verkehr, so ist entsprechende Hilfe beim „Postmaster“ erhältlich. Bei Kritik oder Anregung betreffend dieses ZRS-Infos ist die Redaktion unter der Adresse „ZRS.Info“ erreichbar. Manchmal hilft auch schon ein Blick in die „Notizbretter“; hier ist übrigens ein neues Brett eingerichtet worden, welches über alle Neuerungen die EDV-Ausstattung des Seminars betreffend berichtet.

Ausleihe

Eine konzentrierte Verwaltung des vorhandenen Literaturbestandes wird angesichts sinkender Mittel immer notwendiger, um eine gute Versorgung der Studierenden zu erhalten. Im einzelnen bedeutet dies, daß besonders wertvolle oder selten vorhandene Exemplare besser reserviert werden müßten, getreu dem Motto des „Behaltens und Verwaltens“. Z.B. sollten neuere Kommentare und aktuelle Studienliteratur sowie während Hausarbeitszeiten auch ganze Sachgebiete von der Übernacht- bzw. Wochenendausleihe ausgenommen werden. Auch könnte im Einzelfall die Ausleihe an Lehrstühle hiervon betroffen werden.

Anfängerkurse im SS 1998

Anfängerkurs im Bürgerlichen Recht

Prof. Dr. Muscheler (A-K) HZO 30
Prof. Dr. Schreiber (L-Z) HZO 20

23.04. Methodik der Fallbearbeitung
30.04. Methodik der Fallbearbeitung
07.05. 1. Klausur
14.05. Besprechung der 1. Klausur
28.05. 2. Klausur
18.06. 3. Klausur
25.06. Besprechung der 2. Klausur
02.07. Rückgabe der Klausuren;
Besprechung der 3. Klausur;
Ausgabe der Übungsscheine;
Ausgabe der Ferienhausarbeit.

Anfängerkurs im Öffentlichen Recht

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen (A-K) HZO 20
Prof. Dr. Stefan Muckel (L-Z) HZO 30

20.04. Besprechung der Hausarbeit
27.04. Methodik der Fallbearbeitung
04.05. Übungsfälle
11.05. 1. Klausur
18.05. Übungsfälle
25.05. 2. Klausur
08.06. Besprechung der 1. Klausur
15.06. 3. Klausur
22.06. Besprechung der 2. Klausur
29.06. Besprechung der 3. Klausur
27.07. Ausgabe der Hausarbeit
17.08. Abgabetermin der Hausarbeit

Anfängerkurs im Strafrecht

Wiss. Ass. Dr. Bernhard Hardtung (A-Z) HGC 20

14.04. Übungsfälle
21.04. Übungsfälle
28.04. Übungsfälle
28.04. Übungsfälle
05.05. Übungsfälle
12.05. Übungsfälle
19.05. 1. Klausur; anschl. Besprechung
26.05. Übungsfälle
09.06. 2. Klausur; anschl. Besprechung
16.06. Übungsfälle
23.06. 3. Klausur (14:15 bis 16:15 Uhr)
30.06. Besprechung der 3. Klausur;
Ausgabe der Hausarbeit (im Hörsaal);
evtl. Rückgabe der Klausuren
(07.07. spätestens Rückgabe der Klausuren und Scheinausgabe)
21.07. Abgabetermin der Hausarbeit

Übungen im SS 1998

Übung im Bürgerlichen Recht

Prof. Dr. Naendrup (A-K) GC 04/ 414
Prof. Dr. Hüffer (L-Z) HGC 10

23.04. 1. Klausur
30.04. Besprechung der Ferienhausarbeit;
Ausgabe der 2. Hausarbeit
07.05. 2. Klausur
14.05. Besprechung der 1. Klausur
25.05. Abgabetermin der 2. Hausarbeit
28.05. Besprechung der 2. Klausur
18.06. 3. Klausur
25.06. Besprechung der 2. Hausarbeit
02.07. Besprechung der 3. Klausur;
Ausgabe der Scheine

Übung im Öffentlichen Recht

Prof. Dr. J. Wolf (A-Z) HGA 10
(Beim Klausurenschreiben: (A-K: HGB 10; L-K: HGA 10)

20.04. Methodik der Fallbearbeitung
27.04. 1. Klausur
04.05. Fallbearbeitung
11.05. Besprechung der 1. Hausarbeit;
Ausgabe der 2. Hausarbeit
18.05. Besprechung der 1. Klausur
25.05. 2. Klausur
08.06. Besprechung der 2. Klausur;
Abgabetermin der 2. Hausarbeit
15.06. 3. Klausur
22.06. Besprechung der 2. Hausarbeit
29.06. Besprechung der 3. Klausur;
Ausgabe der Scheine

Übung im Strafrecht

Dr. Hellebrand (A-K) HGA 10
Prof. Dr. Berz (L-Z) HGB 40

14.04. Fallbearbeitung
21.04. Besprechung der 1. Hausarbeit
28.04. 1. Klausur; Ausgabe der 2. Hausarbeit
05.05. Fallbearbeitung
12.05. Besprechung der 1. Klausur
19.05. 2. Klausur
26.05. Fallbearbeitung;
Abgabe der 2. Hausarbeit
09.06. Besprechung der 2. Klausur
16.06. 3. Klausur
23.06. Besprechung der 2. Hausarbeit
30.06. Besprechung der 3. Klausur;
Scheinausgabe

Examensklausurenkurse

im SS 1998
(ohne bereits abgelaufene Termine)

Strafrecht (Vorl.-Nr. 060181)

mittwochs, 14 - 19 Uhr (s.t.)

Ort: HZO 30 und HZO 50 (Besprechung nur in HZO 30)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
22.04.	4. Klausur		<i>Berz</i>
29.04.		1./2. Klausur	
06.05.	5. Klausur		<i>v. Bassewitz</i>
13.05.	6. Klausur		<i>Berz</i>
20.05.		3./4. Klausur	
27.05.	7. Klausur		<i>Hardtung</i>
03.06.	-----Pfingstferien-----		
10.06.	8. Klausur		<i>Berz</i>
17.06.		5./6. Klausur	
24.06.	9. Klausur		<i>Gores</i>
01.07.	10. Klausur		<i>Gores</i>
08.07.		7./8. Klausur	
	-----Sommerpause-----		
02.09.	11. Klausur		<i>Hellebrandt</i>
09.09.	12. Klausur		<i>Hellebrandt</i>
16.09.		9./10. Klausur	
23.09.		11./12. Klausur	

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Berz (mittwochs, 10 - 15 h)

Öffentliches Recht (Vorl.-Nr. 060182)

freitags, 14-19 Uhr (s.t.)

Ort: HZO 30 und HZO 50 (Besprechung nur in HZO 30)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
24.04.	3. Klausur		<i>Wahrendorf</i>
01.05.	-----Feiertag-----		
08.05.	4. Klausur		<i>Wolf</i>
15.05.		1./2. Klausur	<i>v. Danwitz/Grawert</i>
22.05.	5. Klausur		<i>Seer</i>
29.05.	6. Klausur		<i>Muckel</i>
05.06.	-----Pfingstferien-----		

12.06.		3./4. Klausur	<i>Wahrendorf/ Wolf</i>
19.06.	7. Klausur		<i>Schnapp</i>
26.06.	8. Klausur		<i>Kämper</i>
03.07.		5./6. Klausur	<i>Seer/ Muckel</i>
10.07.	9. Klausur		<i>Andrick</i>
17.07.	10. Klausur		<i>Erker</i>
24.07.		7./8. Klausur	<i>Schnapp/ Kämper</i>

-----Sommerpause-----

04.09.	11. Klausur		<i>Leuze</i>
11.09.	12. Klausur		<i>Kleinschnittger</i>
18.09.		9./10. Klausur	<i>Andrick/ Erker</i>
25.09.		11./12. Klausur	<i>Leuze/Kleinschnittger</i>

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Tettinger.

Bürgerliches Recht (Vorl.-Nr. 060180)

samstags, 9-14 Uhr (s.t.)

Ort: HZO 20 und HZO 80 (Besprechung nur in HZO 20)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
25.04.	4. Klausur		<i>Gossmann</i>
02.05.		1./2. Klausur	<i>Schwerdt</i>
09.05.	5. Klausur		<i>Schreiber</i>
16.05.	6. Klausur		<i>Schreiber</i>
23.05.		3./4. Klausur	<i>Gossmann</i>
30.05.	7. Klausur		<i>Pense</i>
06.06.	-----Pfingstferien-----		
13.06.	8. Klausur		<i>Pense</i>
20.06.		5./6. Klausur	<i>Schreiber</i>
27.06.	9. Klausur		<i>Augstein</i>
04.07.	10. Klausur		<i>Augstein</i>
11.07.		7./8. Klausur	<i>Pense</i>

-----Sommerpause-----

05.09.	11. Klausur		<i>Stalinski</i>
12.09.	12. Klausur		<i>Stalinski</i>
19.09.		9./10. Klausur	<i>Augstein</i>
26.09.		11./12. Klausur	<i>Stalinski</i>

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Schildt.

Diese Angaben sind ohne Gewähr.